

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96

FREITAG, DEN 29. NOVEMBER

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	2045	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	2048
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 9. Dezember 2024	2045	Öffentliche Zustellung.	2049
Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025 – Öffnungszeiten zum Ende der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen in Fortschreibung der Bekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgerschaftswahl am 2. März 2025 in Hamburg (Amtlicher Anzeiger 2024 S. 619)	2045	Öffentliche Zustellung.	2049
Förderrichtlinie Hamburger Heizungsförderung . . .	2046	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Harburger Rathausstraße“ . .	2049
Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.	2048	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neue Straße“	2050
Änderung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld (Teilnahmebestimmungen)	2048	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	2050

BEKANTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift „Gymnasium Blankenese + Hamburg +“ mit der Nummer 1 ist in Verlust geraten und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2045

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 9. Dezember 2024

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 9. Dezember 2024 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 (Oberbillwerder) mit paralleler Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm – Zustimmung nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – öffentlich. Die Veranstaltung

findet im Rathaus, Raum 186, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt. Der Raum 186 ist nicht barrierefrei zu erreichen.

Hamburg, den 20. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2045

Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025 – Öffnungszeiten zum Ende der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen in Fortschreibung der Bekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgerschaftswahl am 2. März 2025 in Hamburg (Amtlicher Anzeiger 2024 S. 619)

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen (Lan-deslisten bei der Landeswahlleitung und Wahlkreislisten bei der zuständigen Bezirkswahlleitung) endet für die Wahl

zur 23. Hamburgischen Bürgerschaft am 24. Dezember 2024, 16.00 Uhr. Die Geschäftsstellen der Bezirkswahlleitungen und der Landeswahlleitung sind hierfür am 24. Dezember 2024 in dem Zeitraum von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt.

Bescheinigungen der Wählbarkeit sowie des Wahlrechts auf Formularen für die Unterstützung eines Wahlvorschlags sind bei dem Hamburg Service, Zentrale Meldeangelegenheiten (Harburger Rathausforum 3 [3. Stock], 21073 Hamburg, Telefon: 040/42871-3066, E-Mail: einwohnerregister@Hamburgservice.de) bis spätestens Montag, den 23. Dezember 2024 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr einzuholen. Am 24. Dezember 2024 ist der Hamburg Service nicht besetzt.

Hamburg, den 29. November 2024

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2045

Förderrichtlinie Hamburger Heizungsförderung

Vom 15. November 2024

1. Förderziele und Förderzweck

Nach dieser Förderrichtlinie werden Maßnahmen für den Einsatz von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme zu Heizzwecken gefördert, die zu Umweltentlastungen führen, die über bestehende gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Es werden ausgewählte Techniken zur Nutzung, Speicherung oder Verteilung erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme zu Heizzwecken gefördert, oder Techniken, die die Voraussetzungen für deren effizienten Einsatz schaffen. Außerdem werden energieeffiziente Anlagen und Anlagenteile, die in Kombination mit der Nutzung erneuerbarer Energie oder unvermeidbarer Abwärme eingesetzt werden oder im Zusammenhang mit deren Nutzung stehen, gefördert.

Die Details der Förderbedingungen (Technische Anforderungen, Förderhöhen, Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis-Verfahren) werden in speziellen Fördermodulen unterhalb dieser Richtlinie geregelt, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet hinterlegt werden (<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hamburger-heizungsfoerderung>).

Die Freien und Hansestadt Hamburg behält sich vor, diese speziellen Fördermodule im Rahmen dieser Richtlinie bei Bedarf anzupassen oder aufzuheben, ebenso wie neue Fördermodule für bisher nicht geförderte Techniken zu veröffentlichen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und hinsichtlich der nicht beihilfefreien Fördermodule auch auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

2. Förderungsempfängende

2.1 Förderungsempfängende können sein

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (sowohl kleine und mittlere Unternehmen – KMU – als auch große Unternehmen) und vergleichbare, bzw. gemeinnützige Organisationen sowohl als Eigentümer, als auch als Mieter in Hamburg. Kleine und mittlere Unternehmen oder „KMU“ im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unterneh-

men, die die Voraussetzungen des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: AGVO) erfüllen,

- Grundeigentümer oder dinglich Verfügungsrechte in Hamburg,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für Dritte in Hamburg erbringen.

2.2 Hinsichtlich der Errichtung von Hausanschlüssen, Gebäudenetzen und Umfeldmaßnahmen sowie hinsichtlich der Erstellung von Machbarkeitsstudien werden nicht gefördert

- Unternehmen in Schwierigkeiten¹⁾,
- Unternehmen, die einer Rückförderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedsstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind,
- Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Artikel 1 Absätze 2, 3 und 5 AGVO.

3. Fördervoraussetzungen

Die Förderung erstreckt sich auf Vorhaben innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg. Es werden nur solche Empfänger gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Zudem dürfen die möglichen Förderungsempfängenden – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Förderung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

Es werden nur solche Vorhaben gefördert, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Im Einzelfall kann – auf rechtzeitigen, begründeten Antrag – die bewilligende Stelle Ausnahmen zulassen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der bewilligenden Stelle und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Art der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) – siehe Nummer 8.1 – werden jeweils entsprechend Bestandteil der Bewilligungsbe-

¹⁾ Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Artikel 2 Nummer 18 Buchstaben a bis e AGVO zutrifft.

scheide oder -verträge. Für die (entsprechende) Anwendung der Nummer 3 ANBest-P gilt:

Beträgt die Förderung nicht mehr als 100 000,- Euro, können die Bauleistungen, Dienst- oder Lieferleistungen freihändig vergeben werden. Bei einer Förderung von mehr als 100 000,- Euro bis zu 1 Mio. Euro sind diese Leistungen zumindest beschränkt auszu-schreiben.

Näheres wird im Bewilligungsbescheid geregelt.

4.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilsfinanzierung bewilligt.

4.3 Form der Förderung

Die Förderung kann durch Zuschuss, Kredit, Garantie oder rückzahlbaren Zuschuss erfolgen; Näheres ist dem jeweiligen speziellen Fördermodul zu entnehmen.

4.4 Bemessungsgrundlage

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit vom Förderzweck, d. h. von den durch die Projekte bewirkten Umweltentlastungen. Die Förderhöhe wird bestimmt durch die installierte Größe und Leistung der Anlagen in Abhängigkeit von der eingesetzten, umweltentlastenden Technologie sowie durch die Höhe der förderfähigen Ausgaben. Das Nähere regelt das jeweilige spezielle Fördermodul (<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hamburger-heizungsfoerderung>).

Sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe handelt, erfolgt die Gewährung auf Grundlage der Artikel 41, 46 und 49 der AGVO. Der Anteil der Beihilfe (Beihilfeintensität) darf dabei die in den oben genannten Artikeln der AGVO jeweils festgelegten maximalen Beihilfeintensitäten nicht überschreiten.

Für die Berechnung der Beihilfeintensität und der beihilfefähigen Ausgaben werden die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen. Auf die beihilfefähigen Kosten oder Ausgaben erhobene, erstattungsfähige Mehrwertsteuer wird jedoch bei der Ermittlung der Beihilfeintensität und der beihilfefähigen Ausgaben nicht berücksichtigt. Die beihilfefähigen Ausgaben sind durch schriftliche Unterlagen zu belegen, die klar, spezifisch und aktuell sein müssen.

Eine Einzelförderung auf Grundlage dieser Förderrichtlinie ist auf maximal 2,2 Mio. Euro pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt. Die Kumulierungsregeln in Artikel 8 AGVO sind zu beachten.

5. Kumulierung der Förderung, sofern es sich um eine Beihilfe handelt

Nach dieser Förderrichtlinie gewährte Förderungen können mit anderen staatlichen Beihilfen kumuliert werden, sofern diese Maßnahmen unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Ausgaben betreffen, sowie mit anderen staatlichen Beihilfen für dieselben, sich teilweise oder vollständig überschneidenden beihilfefähigen Ausgaben, sofern dadurch die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität beziehungsweise der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten wird.

Die Förderung darf nach diesen Maßgaben u. a. mit anderen staatlichen Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäi-

schen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013) in der jeweils geltenden Fassung und Finanzierungen aus dem Fonds „InvestEU“ gemäß Artikel 8 Absatz 3 lit. b AGVO kumuliert werden.

6. Erfolgskontrolle

Bestandteil der Förderung ist regelmäßig eine Erfolgskontrolle der bewilligenden Stelle. Näheres wird in dem jeweiligen speziellen Fördermodul geregelt und zwischen bewilligender Stelle und der jeweiligen Fördernehmerin bzw. dem jeweiligen Fördernehmer festgelegt.

Die Anlagen können stichprobenartig durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte auf Einhaltung der Förderbedingungen sowie auf Funktionsfähigkeit und Qualität geprüft werden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Förderung wird nur auf Antrag gewährt. Aus dem elektronischen Antragsportal der IFB Hamburg geht hervor, welche Antragsunterlagen einzureichen sind.

7.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag auf Gewährung der Förderung entscheidet die bewilligende Stelle.

7.3 Bewilligende Stelle ist

1. die Freie und Hansestadt Hamburg, jeweils vertreten durch die zuständige Fachbehörde, oder
2. die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg).

Näheres ist dem jeweiligen speziellen Fördermodul zu entnehmen.

7.4 Veröffentlichung von Daten

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100 000,- Euro in der Regel binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Zu diesen Informationen zählen u. a. der Name oder die Firma des Beihilfenempfängers und die Höhe der Beihilfe.

7.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach Durchführung der Maßnahmen sowie nach Vorlage des Verwendungsnachweises gezahlt. Abschlagszahlungen sind gegebenenfalls auf Antrag möglich.

7.6 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten – mit Ausnahme ihrer Nummer 3 – die ANBest-P entsprechend. Die Verwendung der Förderung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Förderzwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der bewilligenden Stelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die nach 4.1 zu erstellenden Unterlagen und Nachweise über das gewählte Vergabeverfahren bei einer Förderung von mehr als 100 000,- Euro sind für Prüfzwecke bereit zu halten. Im Bewilligungsbescheid wird festgelegt, wie die Erbringung des Verwendungsnachweises durchzuführen ist. Die auszu-

füllenden Formulare werden zusammen mit dem Bewilligungsbescheid zugeschickt.

8. Rechtsgrundlagen

Förderungen nach dieser Richtlinie werden

1. auf Grundlage von Artikel 41, 46 und 49 der AGVO
2. sowie auf Grundlage der jeweiligen speziellen Fördermodule

gewährt.

8.1 Durchführung durch die Freie und Hansestadt Hamburg

Förderungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg selbst gewährt, erfolgen außerdem nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO sowie der jeweils geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P – Anlage 2 der VV zu § 46 LHO).

8.1.1 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

8.2 Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank

Im Falle einer Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank findet außerdem das Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank Anwendung.

Der § 46 LHO sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten im Falle einer Durchführung der Förderungen durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank entsprechend. Die Rechte und Pflichten, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln hat, werden vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank festgelegt.

9. Inkrafttreten und Befristung

Die Förderrichtlinie tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft. Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie ist bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der AGVO zuzüglich einer Anpassungsperiode von sechs Monaten, mithin bis zum 30. Juni 2027, befristet.

Hamburg, den 15. November 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2046

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Januar 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes HH-Wandsbek:

KB 523 Julian Gädigk

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Bereich des Bezirkes HH-Altona:

KB 213 Justin von Below

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Bereich des Bezirkes HH-Eimsbüttel:

KB 410 Markus Lüdke

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 18. November 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2048

Änderung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld (Teilnahmebestimmungen)

Die im Amtl. Anz. Nr. 69 vom 27. August 2024 auf S. 1476 ff. veröffentlichten „Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld (Teilnahmebestimmungen)“ in der Freien und Hansestadt Hamburg werden wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Absatz 2 wird hinter Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Geschäfte, die gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen, werden nicht zugelassen.“

2. In Abschnitt III Nummer 10 Satz 3 werden die folgenden Wörter „, Zirkusse, Schaustellungen von gefährlichen Tieren und Reitbetriebe“ gestrichen.

Hamburg, den 20. November 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 2048

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabensträgerin), diese vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, hat einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der Bundesautobahn A 26-Ost, Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051) von der A7/Autobahnkreuz Hamburg-Hafen (Bau-km 0-350.000) bis zu der Anschlussstelle Hamburg-Moorburg (Bau-km 1+950.000) vom 20. Dezember 2023 nach § 76 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Hmb-VwVfG) gestellt.

Gegenstand ist die Änderung des Wortlauts des Maßnahmenblattes 4.4 ACEF „Anlage von Ersatzgewässern für den Moorfrosch“. Für das Ausgangsvorhaben wurde im Planfeststellungsbeschluss vom 20. Dezember 2023 eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen.

Für die beantragte Planänderung wurde nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 UVPG die Vorprüfung eines Einzelfalles anhand der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Änderungsvorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Mit dem Änderungsantrag soll eine missverständliche Formulierung im Maßnahmenblatt 4.4 ACEF – „Anlage von Ersatzgewässern für den Moorfrosch“ klargestellt werden. Der bisherige Wortlaut konnte so verstanden werden, dass die im Baufeld befindlichen Moorfrösche erst in die neu geschaffenen Ersatzgewässer umgesetzt werden, wenn in drei Folgejahren nach Herstellung der Ersatzgewässer jeweils festgestellt worden wäre, dass die angestrebten Lebensräume hierfür geeignet sind. Mit der Änderung wird nun festgestellt, dass die Umsetzung bereits unmittelbar nach der Herstellung der neu geschaffenen Ersatzgewässer erfolgen soll, soweit die Prüfung durch die ökologische Baubegleitung die entsprechende Eignung ergeben hat. Die weiterhin vorgesehenen Prüfungen in den drei Folgejahren nach der Herstellung sollen der Kontrolle dienen, ob die angestrebten Lebensräume auch weiterhin ihre Funktion erfüllen.

Zusätzlich wird das im Zuge der Ausführungsplanung bereits je nach Erforderlichkeit an mehreren Stellen vorgesehene Einbringen von dichtem Geäst nun unmittelbar in das Maßnahmenblatt aufgenommen. Dies soll den Moorfröschen frühzeitig Versteckmöglichkeiten vor Fressfeinden bieten. Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ruft das Einbringen von dichtem Geäst nicht hervor.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die planfestgestellte Maßnahme an sich. Bauliche Änderungen werden mit Ausnahme des Einbringens des Geästs nicht vorgenommen. Voraussetzung für das Umsetzen der Moorfrösche ist und bleibt, dass die Ersatzgewässer ihre Funktion erfüllen. Das Einbringen von Geäst unterstützt diese Funktionserfüllung. Damit können die Änderungen weder zusätzliche erhebliche nachteilige noch andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen.

Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht demnach nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. November 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 2048

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Luwan Teklay, geboren am 1. Januar 1997 in Awgaro/Eritrea, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Amundsensstraße 3, 22767 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 21. November 2024 zur öffentlichen Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Luwan Teklay ein Heranziehungsbescheid vom 20. April 2023 (Az.: J321-3583/2021) betreffend den Polizeieinsatz vom 27. August 2021 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 6. Dezember 2024 zugestellt.

Hamburg, den 21. November 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 2049

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Kwakuvi Tamakloe, geboren am 20. Februar 1970 in Togo, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Neuenfelder Straße 71, 21109 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 21. November 2024 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Kwakuvi Tamakloe ein Heranziehungsbescheid vom 9. November 2023 (Az.: J132-308/2022) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 25. Dezember 2021 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 7. Dezember 2024 zugestellt.

Hamburg, den 21. November 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 2049

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Harburger Rathausstraße“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung vom 27. April 1982 (veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 88 vom 7. Mai 1982) der im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteile 701 und 702, auf dem Flurstück 5198 teilweise belegenen Wegefläche der „Harburger Rathausstraße“, ab etwa 12 Meter südlich von Hausnummer 18 nördlich verlaufend bis Harburger Ring, mit sofortiger Wirkung um den gewichtsbeschränkten Lieferverkehr reduziert.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes

des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. November 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2049

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neue Straße“

Es wird beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche Neue Straße (Flurstück 6126 [etwa 31 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Anhörung vom 6. März 2023 wird durch diese ersetzt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. November 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2050

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 129), wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt

Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
25	Grabau, Gerd Tempowerkring 1a, 21079 Hamburg	14. Juli 2003
27	Hilbring, Heinrich Tibarg 31, 22459 Hamburg	11. November 2005
30	Köster, Michael Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	29. November 2019
32	Peitz, Arne Mexikoring 13 a, 22297 Hamburg	23. März 2021
33	Stahlbuhk, Tarik Am Güterbahnhof 15, 21035 Hamburg	23. März 2021
34	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 21 und 33 mit Wirkung ab 22. April 2021	
35	Partnerschaft zwischen Nummern 22 und 30 mit Wirkung ab 2. Januar 2022 Hanack und Partner mbB Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	
36	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 22, 25 und 30 mit Wirkung vom 26. Januar 2022	

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 284).

Hamburg, den 18. November 2024

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2050

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0277**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
ISGH, Am Internationalen Seegerichtshof 1,
22609 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst die Erneuerung der Lamellenfassasengläser und der Fassadendichtprofile:
Fassadendichtprofile/Verfugung:
1.662 m Dichtprofile Fassade Typ 1
996 m Dichtprofile Fassade Typ 2
664 m Dichtprofile Fassade Typ 3
924 m Elast. Anschlussfugen Fassade
Fassadenlamellengläser VSG TVG Floatglas und Verglasung (entglasen, entsorgen, Verglasung NEU):
25 Stück Lamellengläser
ca. 2.500 mm x 370 mm, D 24 mm drehbar
270 Stück Lamellengläser
ca. 2.500 mm x 520 mm, D 24 mm drehbar
15 Stück Lamellengläser
ca. 600 mm x 370 mm, D 24 mm drehbar
15 Stück Lamellengläser
ca. 1.200 mm x 370 mm, D 24 mm drehbar
95 Stück Verglasung
ca. 2.500 mm x 520 mm, D 24 mm feststehend
95 Stück Glasschott
ca. 2.500 mm x 330 mm, D 10 mm lose gelagert
4 Stück Glasschott
ca. 820 mm x 330 mm, D 10 mm lose gelagert
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
3. März 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. November 2025
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D456174857>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Dezember 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Januar 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
18. Dezember 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1303

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0322**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Gebäude 32,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Leistungen des Garten- und Landschaftsbaues und Stahlbaues Ertüchtigung Einfriedung) mit folgenden Inhalten:
Erneuerung des Mittelspannungstransformators:
– Austausch des Mittelspannungstransformators (400 kVA, 10/0,4 kV) im Gebäude
– Austausch der NSHV im Gebäude (3 Felder)
– In Erde vor dem Gebäude gelagerte Reserveschleufe der Zuleitung in Trafohaushaus nachziehen inkl. Erdarbeiten
– Zuleitungen für Ladestationen inkl. Kabelgraben
– Einbringung von zwei Fertigfundamenten für Ladesäulen
– Erneuerung der Tür des Trafohauses
– Vertrag für Wartung und Inspektion
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
3. KW 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
20. KW 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D456094698>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. Dezember 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 14. Januar 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
17. Dezember 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 21. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1304

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
 +49 40428402659
 +49 40427940026
 beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: siehe Ziffer 9
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Städtebauliche Planungsleistungen
 Die hier als Domachse bezeichnete Straßenfolge ist eine bedeutende Wegebeziehung in der Hamburger Innenstadt. Sie kann als die zentrale Entwicklungsachse angesehen werden, welche die Promenaden der Binnenalster und damit die bestehenden innerstädtischen Lagen des Einzelhandels (Jungfernstieg, Mönckebergstraße, Passagenviertel etc.) mit der Elbe und dem südlichen Überseequartier in der Hafencity verbindet. Für die Domachse selbst ist ein abgestimmtes und übergeordnetes Gesamtkonzept zu entwickeln. Ziel ist es, die Attraktivität der Domachse im Sinne des „Handlungskonzepts Innenstadt“ – „Eine attraktive Innenstadt für alle“ zu steigern. Aufgabe des Rahmenplans ist es, die vielfältigen und zum Teil konkurrierenden Zielvorgaben und Nutzungsansprüche für den Bereich der Domachse in Einklang zu bringen bzw. abgewogene Ausgleiche zwischen diesen herzustellen und mit einem überzeugenden und nachhaltigen Gesamtkonzept die Grundlage für die weitere langfristige Entwicklung zu schaffen. Für den Rahmenplan sollen die architektonischen, städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Potenziale und Entwicklungen analysiert und anschließend in eine Gesamtvision für den Bearbeitungsraum überführt werden. Der vollendete Rahmenplan soll ein langfristig tragfähiges Entwicklungskonzept für eines der wichtigsten Stadträume in der Hamburger Innenstadt darstellen, an der sich die zukünftigen planerischen Entwicklungen in diesem Bereich orientieren werden. Für die Erstellung des Rahmenplans muss der Auftragnehmer die Kompetenzen Architektur, Städtebau, Freiraumplanung vereinen. Daher ist vom Auftragnehmer ein geeignetes Team aus Städtebauern, Architekten und Freiraumplanern bzw. Landschaftsarchitekten zusammenzustellen. Der Auftragnehmer übernimmt die Koordination (Projektmanagement) für das Gesamtprojekt Rahmenplan Domachse unter Beteiligung der anderen Auftragnehmer zur internen Abstimmung und führt die Planungsergebnisse zusammen. Des Weiteren übernimmt er die Integration der Planung der Leistung Verkehrsplanung (C) und führt die Schnittstellenabstimmung (inhaltlich und zeitlich) mit den anderen beauftragten Auftragnehmern, um insbesondere gut lesbare Planunterlagen für den beauftragten Auftragnehmer der Leistung Öffentlichkeitsbeteiligung (B) aufzubereiten und an öffentlichen Terminen teilzunehmen. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (B) und Verkehrsplanung (C) selbst sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung – hierzu erfolgen separate Ausschreibungen gemäß übergeordneter Leistungsbeschreibung.
 Ort der Leistungserbringung: 20095
 inkl. PLZ 20457 Hamburg (Domachse siehe Lageplan)
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
 Vom 1. Juni 2025. Das Auftragsende ist voraussichtlich am 31. Dezember 2025.
 Änderungen vorbehalten der einzureichenden Zeitpläne und Ergebnisse aus Verhandlungsgesprächen. Festlegung des Auftragsendes bei Aufforderung zum finalen Angebot.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
 Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/59a46bd7-11d4-4952-9931-645801a93982>
 elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 3. Dezember 2024, 9.30 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
 Gutachtervertrag
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
 Siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 22. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1305

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 221-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bahrenfelder Straße 260, Sanierung und Umbau Vivo
zur STS Ottensen in 22765 Hamburg
Bauftrag: Stahlbau – Bahrenfelder Straße 260
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.445.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2025;
Fertigstellung ca. November 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Finanzbehörde 1306

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 224-24 WH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bundesstraße 58, Sanierung Außenanlagen
in 20146 Hamburg
Bauftrag: GaLa-Bau – Bundesstraße 58
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Finanzbehörde 1307

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 225-24 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Kieler Straße 40, Sanierung und Umbau
Verwaltungsgebäude in 22769 Hamburg
Bauftrag: Bodenbelag – Kieler Straße 40
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 794.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Finanzbehörde

1308

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2024001746 – Befahrung und Zustandserfassung sowie Bewertung und Auswertung der übrigen Bezirksstraßen in Hamburg (ZEB2025üBS)

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Befahrung und Zustandserfassung sowie Bewertung und Auswertung der übrigen Bezirksstraßen in Hamburg (ZEB2025üBS)

Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur auf dem Niveau, das mit den gesellschaftlichen Erwartungen korrespondiert, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Straßenbauverwaltung. Die Zustandsdaten stellen hierbei die wichtigste Grundlage dar. Die hohe Quali-

tät der Zustandsdaten, deren Aktualität und Vollständigkeit beeinflussen entscheidend die Qualität des Erhaltungsmanagements. Die Zustandserfassung und Zustandsbewertung wird in Hamburg auf den übrigen Bezirksstraßen nach 2017 und 2021 zum 3. Mal realisiert. Die ZEB-Kampagnen werden turnusmäßig durchgeführt, um die Zustandsdaten zu beschaffen und aufzubereiten, so dass sie in die Entscheidungsprozesse im Erhaltungsmanagement integriert werden können. Die Zustandsdaten werden neben der direkten Erhaltungsplanung auch für die Analyse der Zustandsdynamik sowie zur monetären Bewertung der Straßeninfrastruktur (Doppik) benötigt.

Ort der Leistungserbringung: 20097 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für genau ein Los anbieten

Los-Nr. 1 Losname Befahrung und Zustandserfassung Beschreibung Befahrung und Zustandserfassung. Die „übrigen Bezirksstraßen“ (üBS) der Freien und Hansestadt Hamburg sollen im Zeitraum 1. April 2025 bis 7. September 2025 befahren werden.

Los-Nr. 2 Losname Auswertung und Bewertung Beschreibung Auswertung und Bewertung der Daten im Zeitraum 1. April 2025 bis 7. November 2025

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. April 2025 bis 7. November 2025

Los 1: 1. April 2025 bis 7. September 2025

Los 2: 1. April 2025 bis 7. November 2025

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8f758271-4d92-448d-96be-78baabe569ea>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

19. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. März 2025, 00.00 Uhr

- 11) Siehe Vergabeunterlagen

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der

Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 19. November 2024

Die Finanzbehörde

1309

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Eimsbüttel
Vergabestelle – Raum 1032
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/42801-3352
E-Mail: vergabe@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **0-02-2024**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Mansteinstraße (Bezirk Eimsbüttel)
- f) BR-E034 Mansteinstraße
Straßenbauarbeiten: Positionen des LV sind u.a.: 4250m² Asphalt-schichten fräsen – bis 10cm, über Großpflaster, pechfrei; 1020m² Betonplatten aufnehmen; 6120m² Bitumenemulsion aufsprühen, frisch, 250 g/m²; 2760m² Betonpflaster-Belag 25/25/7cm herstellen – Gehwege; 730m² Oberboden liefern und andecken, in Baumscheiben, Dicke 10-20cm; 1000m Schneidarb. ausf. an Pflastersteinen/-Platten aus Beton d=7cm; 250m² Großpflasterwasserlauf regulieren; 1200m² Ungebunde Befestigung der Gehwege aufnehmen und abfahren 3cm.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Ende Februar 2025
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. 5 Monate für die Gesamtmaßnahme
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bei Interesse melden Sie sich zeitnah bei der o.g. E-Mail-Adresse.
Versendet werden die Unterlagen per Post ab dem 2. Dezember 2024. Um den Versand der Unterlagen zu und Eingang bei Ihnen sowie die Bearbeitung eventueller Nachfragen vor den Feiertagen/Urlauben abwickeln zu können, sollten die Anforderungen bis spätestens zum 1. Dezember 2024 eingetroffen sein.
- l) Entfällt

- m) Die Angebote können bis zum 15. Januar 2025 um 8.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Siehe oben. Alternativ können Sie die Angebote bei der Submission abgeben und dieser beiwohnen. Die Submission wird am unter ‚m‘ angegebenen Termin in Raum 1104 (11. Etage, Aufgang Hausnummer 62) im Bezirksamt stattfinden.
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 15. Januar 2025 um 8.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) 15. Januar 2025 um 8.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung (Anlage 6-030)“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck Eignung (Anlage 6-030) mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Vordruck Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 28. Februar 2025.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Eimsbüttel
der Baudezernent
Anschrift: Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 20. November 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

1310

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung:

802 K 33/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sportzenkoppel 24 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 7910 eingetragene Grundstück durch das Gericht versteigert werden. Bei dem Grundstück handelt es sich um das Flurstück 6312 der Gemarkung Volksdorf, Gebäude- und Freifläche Sportzenkoppel 24 zu einer Größe von 231 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem eigentümergenutzten, unterkellerten Einfamilienhaus. Die Wohnfläche von etwa 92,76 m² verteilt auf das Erdgeschoss mit etwa 46,46 m² und das Dachgeschoss mit etwa 46,3 m². Die Nutzfläche im Kellergeschoss beträgt etwa 44,43 m². Im Keller befindet sich zwar eine Einliegerwohnung, welche jedoch nicht als Wohnfläche zu berücksichtigen ist, da der Keller nicht als oberirdisches Geschoss bzw. Vollgeschoss i.S.d. Hamburger Bauordnung gilt. Beheizung über eine Gas-Zentralheizung nebst zentraler Warmwasserbereitung.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Telefon 040/42863-6795/6798, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachten-Download unter www.zvg.com

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 590.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. Februar 2025, 9.30 Uhr** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. November 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1311

Zwangsversteigerung:

802 K 53/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kortenenden 2a belegene, im Wohnungsbuch von Poppenbüttel Blatt 8092 eingetragene Wohnungseigentum durch das Gericht versteigert werden. Bei dem Wohnungseigentum handelt es sich um 285/1.000 Miteigentumsanteile an dem 1.189 m² großen Flurstück 2811 der Gemarkung Poppenbüttel, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Kortenenden 2, 2a, 2b verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Doppelhaushälfte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2. Die Doppelhaushälfte ist des Ursprungsbaujahres 1986 mit einem Vollgeschoss, ausgebautem Dachgeschoss und Vollkeller. Die postalische Anschrift des Objektes lautet „Kortenenden 2a“. Die Wohnfläche beträgt etwa 104 m², die Nutzfläche im Keller etwa 57 m². Dem Sondereigentum zugeordnet sind Sondernutzungsrechte an einer Grundstücksfläche und einem PKW-Stellplatz (Anlage 1 zur Teilungserklärung, jeweils grün umrandet). Die Begutachtung durch den Sachverständigen erfolgte ohne Innenbesichtigung, nur nach äußerem Eindruck. Die Nutzung der Doppelhaushälfte erfolgt möglicherweise durch die Schuldnerin und/oder einem Nießbrauchsberechtigten. Genaue Informationen zu den Nutzungsverhältnissen lagen dem Gericht zum Zeitpunkt der Terminbestimmung nicht vor. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Versteigerungsbedingungen würde das Nießbrauchsrecht nach dem Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Terminierung durch Zuschlagserteilung erlöschen.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Telefon 040/42863-6795/6798, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachten-Download unter www.zvg.com

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 415.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Februar 2025, 9.30 Uhr** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. November 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1312

Terminsbestimmung:

902 K 14/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. Januar 2025, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steinbek – je zur Hälfte – an Gemarkung Steinbek, Flurstück 3040, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Wittdüner Weg 2B, 308 m², Blatt 3146 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einer vollunterkellerten Doppelhaushälfte mit Erdgeschoss, Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden, Baujahr 1986, Wohnfläche insgesamt 159 m² sowie etwa 69,50 m² Nutzfläche. Das Objekt wird von den Eigentümern genutzt und befindet sich

in einem knapp durchschnittlichen Zustand mit Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 600.000,- Euro gesamt; 300.000,- Euro je hälftiger Miteigentumsanteil.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin ist am 1. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. November 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1313

Terminsbestimmung:

417 K 8/23. Zum Zwecke der Aufhebung soll am **Mittwoch, 29. Januar 2025, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Billwerder, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Saal 114, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Billwerder Gemarkung Billwerder, Flurstück 3171, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Nettelnburger Straße 56a, 579 m², Blatt 1440 BV1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfami-

lienhaus mit einem Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Vollkeller in Massivbauweise, Stellplatz; Grundstücksfläche: 579 m², Baujahr 1985, Wohn-/Nutzfläche 116,61 m², 3 Wohnräume, Küche, 2 Bäder, Diele, Flur, Terrasse, Keller; Gasheizung; laut Gutachten besteht Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 435.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 29. November 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Billwerder**

Abteilung 417 1314

Terminsbestimmung:

616 K 16/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 16. Januar 2025, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 568/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 15, Blatt 2712 an Grundstück Gemarkung Billwerder Ausschlag, Flurstück 3121, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift östlich Billhorner Deich 88, 217 m², Gemarkung Billwerder Ausschlag, Flurstück 3118, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Billhorner Deich 88, 700 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): 4-Zimmer-Eigentumswohnung Nummer 15 mit einer offenen Küche, einem Badezimmer, einem Flur, einer Abstellkammer und zwei Balkonen, belegen im III. Obergeschoss rechts des Hauses Billhorner Deich 88, 20539 Hamburg. Abstellraum Nummer 15 im Kellergeschoss. Ferner ist das Sondernutzungsrecht an dem Außenstellplatz Nummer 2 Teil des Versteigerungsobjektes. Wohnfläche: etwa 100,15 m². Eigennutzung durch Miteigentümer. Baujahr des Mehrfamilienhauses: 2016/2017.

Verkehrswert: 535.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. November 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1315

Zwangsversteigerung:

717 K 2/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. Januar 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlersstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 514/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller und Tiefgaragenstellplatz, SE-Nummer 1, Blatt 8821 an Grundstück Gemarkung Alt-Rahlstedt, Flurstück 2409, 2410, Wirtschaftsart und

Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Am Sooren 23, 23a, 25, 25a, 2.734m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnung Nummer 1 im Haus 1 Erdgeschoss mit Keller und Tiefgaragenstellplatz, jeweils Nummer 1. Wohnfläche etwa 85m² verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum und Terrasse. Bj. 1985, zentrale Gasheizung mit Warmwasser erneuert 2021. Die Wohnung war zum Wertermittlungsstichtag vermietet. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 245.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. November 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1316

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 002-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rieckhoffstraße 12, Modernisierung Bürgerhaus Harburg
in 21073 Hamburg

Bauftrag: Maler – Rieckhoffstraße 12

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³¹⁷

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 003-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rieckhoffstraße 12, Modernisierung Bürgerhaus Harburg
in 21073 Hamburg

Bauftrag: Tischler Tribünen – Rieckhoffstraße 12

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2025;
Fertigstellung ca. August 2025

2060

Freitag, den 29. November 2024

Amtl. Anz. Nr. 96

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₃₁₈

Gläubigeraufruf

Der Verein **Internationaler Alternativer Reise Mobil
Club Schleswig-Holstein e. V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 13982) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 19. September 2023 aufgelöst
worden. Als Liquidatorin wurde Frau Gudrun Hohnsbehn,
Hauptstraße 28, 25596 Wacken, bestellt. Die Gläubiger wer-
den aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzu-
melden.

Wacken, den 13. November 2024

Die Liquidatorin

1319

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein für Objektive Ansichten e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 21348), mit Sitz in Hamburg, c/o
Schmilinskystraße 6a, 20099 Hamburg, ist durch Beschluss
der Mitgliederversammlung vom 26. September 2024 aufge-
löst worden. Als Liquidatoren wurden Frau Antje Gudrun
Ludwig, Herr Jörg von Barga und Herr Christoph Voß,
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche
unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzu-
melden.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Liquidatoren

1320

Gläubigeraufruf

Der Verein **Wohnheimverein von Fäustle e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 20368), c/o Dr. Stefan Haaszio,
Geibelstraße 40c, 22303 Hamburg, ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 6. Juli 2024 aufgelöst worden.
Zum Liquidator wurde Herr Dr. Stefan Haaszio bestellt.
Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der
oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 21. November 2024

Der Liquidator

1321